

Genehmigt 27.11.81
 Der Regierungspräsident
 St. 2.57-1.36
 Im Auftrag

Wagner

Geschosszahl

Öffentliches Gebäude

Gewerbebetrieb

Nebengebäude

Landwirtschaftliches Gebäude

Wohngebäude

Grenze des Satzungsgebietes, wobei die
 Innenlinie für die Festlegung maßgebend ist

Maßstab 1 : 2.000

Anlage zu der gemäß § 34 Abs. 2 BzAG beschlossenen
 Satzung zur Festlegung der Grenzen für den im Zusam-
 menhang bebauten Ortsteil
 Heddinghausen

